



Schutzkonzept

Stand: 17.07.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| | 1 |
| 1) Ziel des Konzeptes..... | 3 |
| 2) Begriffsklärungen..... | 3 |
| 2.1) sexualisierte Gewalt..... | 3 |
| 2.2) Formen sexualisierter Gewalt..... | 3 |
| Grenzverletzung..... | 3 |
| Übergriff..... | 3 |
| Sexting..... | 3 |
| Cyber-Grooming..... | 3 |
| 3) Potenzial- und Risikoanalyse..... | 4 |
| 4) Schulische Maßnahmen zur Prävention und Interaktion..... | 5 |
| 4.1) Leitbild..... | 5 |
| 4.2) Personalauswahl, Selbstauskunftserklärung, Personaleinarbeitung Stiftung..... | 6 |
| 4.3) Verhaltenskodex Lehrkräfte..... | 7 |
| 4.4) Verhaltenskodex Schülerinnen und Schüler..... | 8 |
| wird gerade von SV gecheckt..... | 8 |
| 4.5) Maßnahmen zur Prävention in Unterricht und Schulleben..... | 9 |
| 4.6) Ansprech- und Kooperationspartnern..... | 10 |
| 4.7) Interventionsleitfaden..... | 11 |
| Konkrete Vorgehensweisen bei Vermutungen und Verdacht..... | 11 |
| 5) Qualitätsmanagement..... | 12 |
| 6) Anlagen..... | 13 |
| 6.1) Der Weg zum Schutzkonzept..... | 13 |
| 6.2) Projektplanung..... | 13 |

1) Ziel des Konzeptes

Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes zielt vorrangig darauf ab, sexualisierte Gewalt **innerhalb von Einrichtungen** oder im Rahmen von Angeboten **zu verhindern**. Zusätzlich sind Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII auch dafür zuständig, **Hinweise auf Gefährdungen junger Menschen im familiären bzw. sozialen Kontext wahrzunehmen und bei Bedarf zu handeln**.

2) Begriffsklärungen

2.1) sexualisierte Gewalt¹

- ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor jungen Menschen und gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können
- kann mit oder ohne Berührungen stattfinden:
Beginnend bei verbaler Belästigung, aufdringlichen Blicken oder Berührungen bis zu erzwungenen sexuellen Handlungen
- beinhaltet auch gegen den Willen der/des Abgebildeten erstellte oder weiterleitete Nacktaufnahmen
- wird von bekannten oder unbekanntem Personen jeden Alters verübt [Das Risiko für sexuelle Gewalttaten (körperlich und nicht-körperlich) durch Gleichaltrige ist höher als durch Erwachsene. Die Formen sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen können von aufdringlichen Sprüchen oder Nachrichten über unerwünschte Küsse oder Berührungen bis hin zur Vergewaltigung reichen.]

2.2) Formen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzung

- einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, nicht selten unbeabsichtigt, sprachlich und/oder körperlich ausgedrückt
- bemisst sich auch am subjektiven Empfinden
- „Graubereich“, der von Täter:innen bewusst als Test eingesetzt wird

Übergriff

- beabsichtigt
- z.B. abwertende, sexistische oder sexualisierte Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen

Sexting

- Unfreiwilliges oder nicht einvernehmliches Empfangen freizügiger Fotos oder Textnachrichten mit explizit sexuellem Inhalt („Sexts“), ggf. mit Erpressung, über das Internet
- nicht einvernehmliches Senden und Speichern freizügiger Fotos oder Textnachrichten mit explizit sexuellem Inhalt („Sexts“), ggf. mit Erpressung, über das Internet

Cyber-Grooming

- Anbahnung sexualisierter Gewalt durch die Kontaktaufnahme und das Erschleichen des Vertrauens junger Menschen über das Internet

1 In Anlehnung an: Arbeitshilfe Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW

3) Potenzial- und Risikoanalyse

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte wurde jeweils zu einer Potenzial- und Risikoanalyse aufgefordert.

Elterschaft: Gruppenarbeit bei der Schulpflegschaftssitzung am 18.09.2024

Lehrkräfte: Gruppenarbeiten an den Pädagogischen Tagen und den Lehrerkonferenz des Schuljahre 2024/25

Schüler*innen: mit Hilfe eines von der AG Schutzkonzept (bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften) erstellten Fragebogens in der KW 6 2025

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Äußerungen der drei Gruppen recht ähnlich sind und nur vereinzelt voneinander abweichen. Es besteht keine dingender Handlungsbedarf, einzelne Entwicklungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Potenziale und Risiken.²

| Thema | Potenzial | Risiko |
|---|--|---|
| Räumlichkeiten/ Schulgelände | <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtliche Räumlichkeiten • Besucher können wegen übersichtlicher Schülerzahl schnell identifiziert werden | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • Umkleieräume • großes Gelände mit vielen Ecken, Aula, Tankstelle, Jugendhäuser |
| Gelegenheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsstiftendes Fahrtenkonzept | <ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten • Schulweg • ständige Gelegenheiten durch digitale Medien • Freistunden • Tankstelle: Übermittagsbetreuung • Sport- und Schwimmunterricht • Pausen |
| Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • Christliches Wertesystem • familiär • Logineochat als schnelle, „barrierefreie“ Kommunikationsmöglichkeit • Kommunikationskonzept (Subsidiarität und Öffnung nach allen Seiten) | <ul style="list-style-type: none"> • Familiär kann falsches Vertrauen simulieren • z.T. fehlende Sprachsensibilität • z.T. fehlende soziale Kompetenz • fehlender Verhaltenskodex |
| Handynutzung, Umgang mit sozialen Medien | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über UV durch vernetzte Curricula • SuS- und Elterneinbindung durch Präventionskonzept • digitale Nutzungsregeln-St. Kaspar basics | <ul style="list-style-type: none"> • fehlender Verhaltenskodex |
| Schul- und Klassenklima | <ul style="list-style-type: none"> • Gelebtes christliches Wertesystem • familiär | <ul style="list-style-type: none"> • Familiär kann falsches Vertrauen simulieren |

² Die Evaluation der Schülerinnen und Schüler ist im Anhang zu finden.

4) Schulische Maßnahmen zur Prävention und Interaktion

4.1) Leitbild

Bildung fördern - Gemeinschaft leben - Zukunft gestalten

Unsere Schule, das Gymnasium St. Kaspar, ist eine staatlich anerkannte, katholische Privatschule, welche durch die Missionare vom Kostbaren Blut¹ 1957 gegründet wurde. Wir verbinden Lernen und Persönlichkeitsbildung in familiärer Atmosphäre. Bildung ist für uns gleichzeitig Chance und Verpflichtung. Wir lernen miteinander und voneinander. Durch respektvollen Umgang untereinander erziehen wir zu gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung. Wir leben an unserer Schule Ökumene und Willkommenskultur.

Orientiert an der Tradition des Gymnasiums St. Kaspar:

Cura personalis - Für das Heil aller Sorge tragen

Cura communitas - Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen

Cura creationis – Die Lebenswelt als Gottes Schöpfung achten

verpflichten wir uns folgenden Zielen:

- Wir schützen die Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes.
- Wir verpflichten uns der Frage nach Gerechtigkeit.
- Wir halten die Frage nach Gott wach.
- Wir fördern gelingendes und zukunftsorientiertes Lernen.

Dabei weisen wir den genannten Zielen folgende Kriterien zu:

- Wir schützen die Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes.

Wir leben Willkommenskultur, unabhängig von Herkunft und Bildung, dem finanziellen, sozialen und weltanschaulichen Hintergrund der Familien.

Wir leiten zu respektvollem Handeln in Bezug auf sich selbst und den anderen an.

Wir begleiten die Schüler*innen geduldig und kontinuierlich in ihrer Identitätsbildung.

Wir erziehen zu einem empathischen, Grenzen achtenden und gewaltfreien Miteinander.

Wir gewährleisten einen kreativen Lebens- und Erfahrungsraum für junge Menschen.

- Wir verpflichten uns der Frage nach Gerechtigkeit.

Wir bilden junge Menschen zu Persönlichkeiten heran, die Verantwortung für sich selbst, ihre Mitmenschen und Gottes Schöpfung übernehmen.

Wir pflegen eine respektvolle, angemessene und wertschätzende Kommunikation.

Wir befähigen zu reflektiertem, nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln im gesellschaftlich-politischen Raum.

Wir verpflichten uns in besonderer Weise der Bildungsgerechtigkeit.

- Wir halten die Frage nach Gott wach.

Wir handeln allen Menschen gegenüber nach dem Prinzip der Nächstenliebe.

Wir praktizieren eine sensible, authentische und offene Spiritualität.

Wir lernen aus der Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Bekenntnisse und Weltanschauungen.

- Wir fördern gelingendes und zukunftsorientiertes Lernen.

Wir führen zu einem qualifizierten, individuellen Abschluss.

Wir entwickeln die persönliche Handlungs- und Reflexionsfähigkeit der Schüler*innen weiter.

Wir schaffen durch unseren bewusst familiären Charakter einen umfassenden und sicheren Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für junge Menschen.

Wir respektieren die Schüler*innen in ihrer Ganzheit, befähigen sie, ihre Begabungen auszubauen und mit ihren Grenzen umzugehen.

Wir initiieren Lernen als lebenslangen Prozess.

4.2) Personalauswahl, Selbstauskunftserklärung, Personaleinarbeitung

Als Mitarbeitende/Mitarbeiter von St. Kaspar verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement an St. Kaspar ist von Wertschätzung und Grenzachtung auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Als Schutzbefohlene gelten an St. Kaspar auch volljährige Schülerinnen und Schüler.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene behandle ich die Dinge vertraulich, informiere meine Schulleitung und bespreche mit dieser das weitere Vorgehen.

Ort, Datum

Unterschrift

4.3) Verhaltenskodex Lehrkräfte

Werte und Prinzipien

In unserem Gymnasium legen wir großen Wert auf ein „familiäres“ Umfeld, in dem Nähe und Vertrauen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern gefördert werden. Diese vertrauensvolle Atmosphäre ist entscheidend für das Lernen und die persönliche Entwicklung. Gleichzeitig ist es jedoch unerlässlich, eine pädagogisch professionelle Distanz zu wahren, um die Integrität der Lehrer-Schüler-Beziehung zu gewährleisten.

1. allgemeine Verhaltensweisen

Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen.

1.1. Nähe und Distanz

- Wir respektieren gegenseitig immer das Nähe- und Distanzbedürfnis unseres Gegenübers.
- Wir vermeiden nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Schüler:innen und sorgen für Offenheit und Transparenz in entstehenden 1:1-Situationen.
- Wir bauen grundsätzlich keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu Schüler:innen auf und machen bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse transparent.

1.2. Sprache und Wortwahl / nonverbale Kommunikation

- Wir begegnen einander mit einer respektvollen, wertschätzenden und klaren verbalen und nonverbale Sprache, die frei ist von Bloßstellungen, Schimpfwörtern und sexuellen Anspielungen. Entwürdigende und herablassende Sprache wird direkt unterbunden, thematisiert und entsprechend behandelt.

1.3. Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken

- Wir haben keine privaten Kontakte mit Schüler:innen über die sozialen Netzwerke.
- Wir achten auf die Einhaltung der Regeln zur Nutzung der digitalen Endgeräte.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Wir sind verpflichtet, einzugreifen und die Vorgänge zu klären.

1.4. Beachtung der Intimsphäre

- Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dies ebenso für uns ein.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und im Sportunterricht bestehen besondere Herausforderungen und Situationen, die uns bewusst sind.
- Wir achten auf Ankündigungen von Hilfestellungen, z.B. beim Sport, und zwingen niemals Schüler:innen an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, die in irgendeiner Form ihre Intimsphäre verletzen.
- Vor dem Betreten von sensiblen Räumen (Umkleiden, Schlafräumen) klopfen wir an.
- Wir wahren umfassend das Persönlichkeitsrecht aller (Recht am eigenen Bild, an der eigenen Adresse etc. gemäß der Datenschutzverordnung und Einwilligung der Eltern).

2. Umgang mit Geschenken

- Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- Angemessene Geschenke unsererseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement machen wir stets transparent.

3. Verhalten auf Exkursionen

- Wir achten auf gemischtgeschlechtliche Lehrerteams bei Exkursionen etc.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander.

Ausnahmen sind manchmal wichtig. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen.

4.4) Verhaltenskodex Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums St. Kaspar sollen mit den unten aufgeführten Rechten und Pflichten an der Schule vertraut gemacht werden. Diese „Rechte und Pflichten“ wurden mit der SV gemeinsam erarbeitet. Die Information der gesamten Schülerschaft erfolgt durch Aushang in jedem Klassenraum und kann in eigenen Veranstaltungen besprochen werden, beispielsweise in Sozialtrainings, in Schülervollversammlungen oder in Klassenlehrerstunden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus im alltäglichen Umgang miteinander und mit Lehrerinnen und Lehrern ihre Rechte und Pflichten– und damit ihre Würde – erfahren. Es ist Aufgabe der Schulleitung, in Zusammenarbeit mit dem Kollegium entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

1. Dein Körper gehört Dir: Niemand darf Dich ungefragt anfassen, geschweige denn Dir Schmerzen zufügen. Auch Fotos von Dir dürfen nicht ohne Dein Einverständnis gemacht oder verschickt werden. Respektiere auch diese körperliche Unversehrtheit der anderen!
2. Du hast ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. Niemand darf Dich bedrohen, beleidigen oder gemeine Dinge über Dich erzählen, schon gar nicht im Internet oder sozialen Netzwerken. Sei selbst fair und respektvoll in Deiner Wortwahl!
3. Du hast ein Recht auf Privatsphäre: Niemand darf Dein Eigentum ungefragt anrühren oder Dich in Toiletten oder Umkleidekabinen belästigen. Respektiere die Privatsphäre anderer!
4. Was Deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du, nicht etwa der, der über Dich Scherze macht. Du darfst sagen, was Du „nicht mehr lustig“ findest und hast ein Recht darauf, dass das auch respektiert wird. Hilf mit, „Späße“ abzustellen, wenn Du merkst, dass jemand unter ihnen leidet!
5. Du hast ein Recht auf Bildung, z.B. ungestört am Unterricht oder auch an anderen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen. – Trage dazu bei, dass dies auch in Deiner Gegenwart möglich ist!
6. Du hast ein Recht, in gepflegten Räumen zu leben (einschließlich Toiletten). – Geh sorgsam mit den Räumen und mit der Einrichtung um!
7. Du hast ein Recht darauf, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden. – Hilf mit, dass Konflikte nicht eskalieren, sondern ohne größeren Schaden gelöst werden können!
8. Du hast ein Recht darauf, angemessen informiert zu werden über Dinge, die Dich betreffen, zum Beispiel das Zustandekommen von mündlichen Noten. Frage nach und gib selbst Auskunft, wenn Dinge unklar oder missverständlich erscheinen!
9. Du hast ein Recht, Deine Meinung zu sagen und Anliegen vorzubringen. Du hast ein Beschwerderecht und kannst über die SV etwas an St. Kaspar voranbringen. – Respektiere die Meinungsäußerung anderer, auch wenn Du etwas anders siehst!
10. Du hast ein Recht auf Hilfe, wann immer Du in Not bist. – Akzeptiere es, wenn andere sich in ihrer Not Hilfe holen!

4.5) Maßnahmen zur Prävention in Unterricht und Schulleben³

Präventionsangebote der Kooperationspartner für Klassen und Elternabende

| Klasse | Thema und Inhalt | Durchgeführt von |
|--|---|---|
| Klasse 5 und 6 <i>Jahrgangsstufenübergreifend</i> | Klassenpaten*innen als Ansprechpartner für die neuen Fünftklässler*innen | Klassenleitung Klassenpaten*innen |
| Klasse 5 und 6 Glaubenswerkstatt | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung Klassenverband • Medienerziehung • Empowerment • Klassenrat | Klassenleitung |
| Klasse 5 <i>(nach den Sommerferien)</i> | Präventionsangebot zum Thema digitale Medien | Kooperationspartner Caritas und Polizei Höxter |
| Eltern Klasse 5 | Vorstellung der Präventionsangebote Klasse 5 <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Medienerziehung | Klassenleitung Caritas und Polizei Höxter |
| Klasse 6 bis 8 <i>(optional)</i> | Be Smart Dont't Start Präventionsangebot zum Thema Rauchen | Klassenleitung, Politiklehrer*innen |
| Klasse 7 <i>(um die Osterferien)</i> | Präventionsangebot zum Thema Alkohol | Caritas Brakel |
| Eltern Klasse 7 | Vorstellung der Präventionsangebote Klasse 7/8 <ul style="list-style-type: none"> • Wie schütze/ stärke ich mein Kind? • Alkohol • Tabak | Klassenleitung Caritas Brakel |
| Klasse 8 <i>(vor den Herbstferien)</i> | Präventionsangebot zum Thema Tabak | Caritas Brakel |
| Eltern Klasse 9 | Vorstellung der Präventionsangebote Klasse 9/10 <ul style="list-style-type: none"> • Cannabis • Glücksspiel | Caritas Brakel |
| Klasse 9 <i>(vor den Weihnachtsferien)</i> | Präventionsangebot zum Thema Cannabis | Caritas Brakel |
| Klasse 10 <i>(vor den Sommerferien)</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsangebot zum Thema Glücksspiel • Antidiskriminierungs- und Bildungsworkshop zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen | Caritas Brakel SCHLAU Paderborn |
| Jahrgangsstufe EF | Präventionsangebot zum Thema Cyberkriminalität | Polizei Höxter |
| Jahrgangsstufe Q1 | Thema Geschlechtergerechtigkeit und „Vielfalt“ in den Projektkursen | SCHLAU Paderborn |
| Jahrgangsstufe Q2 | Verkehrserziehung, z.B. Crash-Kurs | Polizei Höxter |

³ Die Maßnahmen zur Prävention im Unterricht ist den einzelnen schulinternen Curricula zu entnehmen. Die außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind in obiger Tabelle aufgeführt.

4.6) Ansprech- und Kooperationspartnern

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

JugendNotmail (Online-Beratung, kostenlos)

Am Gymnasium St. Kaspar:

Schulleiterin: Christin Johlen
05259-986640
Christin.johlen@st-kaspar.de

Schulleitungsteam
stellvertretende Schulleiterin Christine Berghane
05259-986643
Christine.berghane@st-kaspar.de

Koordinator Schulentwicklung Steffen Lausen
05259-986643
Steffen.lausen@st-kaspar.de

SV Inka Gröne (Vertrauenslehrerinnen)
Dennis Schalk (Vertrauenslehrer)
Dennis.schalk@st-kaspar.de

Extern:

Kooperatiospartner:

Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Höxter
Westmauer 3
33034 Brakel
Telefon 05272 / 3731-3270
Fax 05271 / 965-83297
schulberatung@kreis-hoexter.de

Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.
Kirchplatz 2
33034 Brakel
Telefon: 05272 / 371460
eb@caritas-hx.de

außerdem:

Frauenberatungsstelle der AWO für den Kreis Höxter
Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen
Caspar-Heinrich-Straße 7
33014 Bad Driburg
Telefon: 0160 / 93793035

4.7) Interventionsleitfaden

| Das sollte immer getan werden | Das sollte vermieden werden |
|---|---|
| Ruhe bewahren und besonnen handeln, dennoch aktiv werden | Druck ausüben! |
| Zuhören und Glauben schenken | Nach dem „Warum“ fragen; dies könnte Schuldgefühle bei der/dem Betroffenen auslösen |
| Offene Fragen stellen (Was? Wann? Wer? Wo? Wie?) | Suggestivfragen stellen! |
| Ambivalente Gefühle des/der Betroffenen akzeptieren! | Erklärungen einfordern! |
| Leitsatz „Du trägst keine Schuld!“ | Versprechen oder Zusagen geben, die man nicht einhalten kann! |
| Vertraulichkeit ist wichtig! Erkennen und akzeptieren Sie aber die eigenen Grenzen und holen sich selber Hilfe durch Beratung! Informieren Sie die Betroffene/den Betroffenen darüber! | Auf eigene Faust Ermittlungen anstellen! Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten! Er/Sie könnte die betroffene Person danach unter Druck setzen |
| Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend den Handlungsleitfäden handeln. | Entscheidungen/weitere Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen. |
| Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit! | Weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen verhindern. |
| Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Information dazu an die Schulleitung! | Voreilige Weitergabe von Informationen an andere/Außenstehende. |
| NOTRUF 110 bei akuter Gefahr | |

Konkrete Vorgehensweisen bei Vermutungen und Verdacht

1. Eine betroffene Person vertraut sich einer erwachsenen Person und/oder ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert eine Vermutung oder einen Verdacht oder beobachtet einen Übergriff



2. Der/die Beobachtende oder die Vertrauensperson informiert zeitnah die Schulleitung; hierbei könnte noch die Klassenleitung einbezogen werden



3. Weiteres Vorgehen besprechen und gemeinsam entscheiden; die Koordination liegt bei der Schulleitung



4. Ggf. Hinzuziehen weiterer externer Partner (InsoFa, Jugendamt, Caritas-Beratungsstelle, Polizei etc.)



5. Ggf. Maßnahmenfestlegen; die Koordination liegt bei der Schulleitung

5) Qualitätsmanagement

Zur Qualitätssicherung arbeitet das Lehrerkollegium in regelmäßigen Abständen zum Thema. Der Fortbildungsbeauftragte sorgt für regelmäßige Fortbildungen und geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung für das Kollegium. Die Schulleitung kommt regelmäßig mit der SV ins Gespräch und ermittelt sich ergebene Handlungsbedarfe.

6) Anlagen

6.1) Der Weg zum Schutzkonzept

Als Vorbereitung für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für St. Kaspar dienten folgende Maßnahmen:

- Kollegiumsfortbildung durch Mitarbeiterinnen der Schulberatungsstelle des Kreises Höxter am 04.08.2023
- Fortbildung einer Gruppe aus dem Kollegium (Na, Gr, JI) bei der Schulberatungsstelle des Kreises Höxter im Schuljahr 2023/24
- Bildung einer AG aus Kollegium, Eltern, Schüler:innen im Schuljahr 2023/24
- Fortbildung der AG-Mitglieder zur Sensibilisierung („Was ist los mit Jaron?“)
- Arbeit am Schutzkonzept an Pädagogischen Tagen am 20.08.2024, 31.10.2024, 10.02.2025
- Abstimmung des Vorschlags „Schutzkonzept für das Gymnasium St. Kaspar“ in der Lehrerkonferenz am 16.06.2025
- Abstimmung des Vorschlags „Schutzkonzept für das Gymnasium St. Kaspar“ in der Lehrerkonferenz am 25.06.2025

6.2) Projektplanung

1. Fortbildung einer Gruppe aus dem Kollegium (Na, Gr, JI)
2. Bildung einer AG aus Kollegium, Eltern, Schüler:innen
3. Kollegiumsfortbildung zur Sensibilisierung (Pädagogischer Tag)
4. „Fortbildung“ der AG-Mitglieder zur Sensibilisierung
5. Chancen- und Risikoanalyse durch das Kollegium (Lehrerkonferenz)
6. Chancen- und Risikoanalyse durch die Elternschaft (Schulpflegschaftssitzung)
7. Abstimmung Begriffsdefinition
Chancen- und Risikoanalyse durch die Schülerschaft
Qualitätsmanagement
8. Verhaltenskodex
Leitbild
Maßnahmen der Prävention im Unterricht - Visualisierung im Curriculum
(Pädagogischer Tag)
9. Auswertung der Risikoanalyse (AG, Lehrerkonferenz, SV-Sitzung)
10. Kooperationspartner
Maßnahmen der Prävention durch externe Partner für Schüler-, Lehrer-, Elternschaft
(Schulleitung, Erprobungs-, Mittelstufen-, Oberstufenkoordination)
11. Beratungs- und Beschwerdewege (AG, Kooperationspartner)
12. Personalauswahl, -einarbeitung, Selbstauskunftserklärung
(Geschäftsführung, Vorstandssitzung)